Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 11. Wahlperiode, 1983-84

24.06.1986 - Drucksache 11/663

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/663
24. 06. 86

Mitteilung des Senats vom 24. Juni 1986

Bericht über Sonderabfälle im Lande Bremen

Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer Sitzung am 13. November 1985 folgenden Beschluß gefaßt:

Der Senat wird aufgefordert, bis April 1986 einen Bericht über Sonderabfälle im Lande Bremen zu erstellen.

Darin sind anzugeben:

1. Art und Menge der Sonderabfälle, die in Bremen erzeugt und dann in Bremen behandelt, gelagert und schließlich beseitigt oder wiederaufbereitet werden.
2. Art, Menge und Verbleib der Sonderabfälle, die in Bremen erzeugt und außerhalb der Landesgrenzen beseitigt oder wiederaufbereitet werden.
3. Art und Menge der Sonderabfälle, die außerhalb der Landesgrenzen erzeugt und in Bremen behandelt, gelagert, beseitigt oder wiederaufbereitet werden.
4. Art und Menge der Sonderabfälle, die außerhalb der Landesgrenzen erzeugt, und zwar in Bremen gelagert, aber außerhalb der Landesgrenzen beseitigt oder wiederaufbereitet werden.
5. Die praktischen Auswirkungen der 3. Novelle des Abfallbeseitigungsgesetzes auf die Beseitigung von Sonderabfällen in Bremen.

Der Senat legt der Bürgerschaft (Landtag) einen Bericht mit der Bitte um Kenntnisnahme vor.

Die Deputation für Bau und Raumordnung hat diesen Bericht in der Sitzung am 17. April 1986 zur Kenntnis genommen.

Bericht

Der aufgrund des Beschlusses der Bürgerschaft (Landtag) durchgeführten Erhebung über Sonderabfälle im Lande Bremen liegen für die beiden Stadtgemeinden unterschiedliche Erfassungszeiträume zugrunde.

Der Bericht ist deshalb in die Teilbereiche

I. Sonderabfallbeseitigung Stadtgemeinde Bremen, Beantwortung der Fragen 1. bis 4.,

II. Sonderabfallbeseitigung Stadtgemeinde Bremerhaven, Beantwortung der Fragen 1. bis 4. und

III. Beantwortung der Frage 5.

aufgegliedert.

I. **Stadtgemeinde Bremen**

Zu 1.

In der Stadtgemeinde Bremen wurden im Jahre 1985 insgesamt 125 534,23 t Sonderabfälle erzeugt.

Davon sind in der Stadtgemeinde Bremen ca. 15 384,46 t behandelt, gelagert und schließlich beseitigt worden.

Im einzelnen handelt es sich um folgende Sonderabfälle:

Tabakschlamm	12,00 t
Inhalte von Fettabscheidern	3 009,33 t
Sägemehl und -späne, ölgetränkt	2,02 t
Verunreinigtes Verpackungsmaterial	0,80 t
Papierfilter, ölgetränkt, sonstig verunreinigt	23,58 t
Schlacke aus der MVA	2 630,00 t
Flugasche aus der MVA	5 411,00 t
Verbrauchte Ölbinder	26,51 t
Verbrauchte Filter- und Aufsaugmassen aus der Wasseraufbereitung	0,89 t
Steinschleifschlamm	28,00 t
Entwicklerbäder	71,77 t
Ölverunreinigter Boden	3 267,34 t
Gipsschlamm	4,05 t
Glasschleifschlamm	0,91 t
Akku-Säuren	34,47 t
Säuren, Säuregemische, Beizen (sauer)	162,56 t
Chromschwefelsäure	0,41 t
Laugen, Laugengemische, Beizen (basisch)	285,86 t
Ammoniaklösung	2,68 t
Fixierbäder, entsilbert	39,05 t
Spül- und Waschwässer, cyanidhaltig	17,70 t
Spül- und Waschwässer, metallsalzhaltig	39,65 t
Eisenchloridlösung	3,58 t
Altmedikamente	62,68 t
Pflanzenfaserabfälle	6,35 t
Putzwolle, Putztücher	241,27 t
(Gesamt)	15 384,46 t

In dieser angegebenen Gesamtmenge sind die Mengen an Sonderabfällen, die nach ihrer Behandlung nicht als homogene Menge angesehen werden können, nicht enthalten. Es handelt sich dabei um Sonderabfälle, deren flüssige Phase zwar in Bremen beseitigt wird, die festen Rückstände jedoch sowohl in Bremen als auch außerhalb Bremens einer Beseitigung zugeführt bzw. nach anderen Rechtsvorschriften (z. B. dem Altölgesetz) als Wirtschaftsgut abgegeben werden. Im einzelnen handelt es sich dabei um folgende Mengen:

— Abfälle, deren flüssige Phase nach der Spaltung in Bremen, die festen Rückstände sowohl in Bremen als auch außerhalb Bremens beseitigt werden:

Sandfangrückstände	1 768,00 t
Latex-Schlämme	293,31 t
Latex-Emulsionen	4,40 t
Rückstände aus Siel-, Kanalisations- und Gullyreinigung	345,41 t
(Gesamt)	2 411,12 t

— Abfälle, deren flüssige Phase nach der Spaltung in Bremen, die festen Rückstände außerhalb Bremens beseitigt werden:

Öl-, Fett-, Wachsemulsionen	0,30 t
Bohr- und Schleifölemulsionen und Emulsionsgemische	4 167,46 t
Kompressorkondensate	16,13 t
Wachsemulsionen	187,87 t
Bitumenemulsionen	0,66 t
Sedimentationsschlamm	24,00 t
Rohschlamm	127,75 t
Sandfangrückstände	1,49 t
(Gesamt)	4 527,66 t

— Abfälle, deren flüssige Phase nach der Spaltung in Bremen beseitigt, die verbleibenden Rückstände nach anderen Rechtsvorschriften abgegeben werden:

Ölabscheiderinhalte und Benzinabscheiderinhalte	1 716,00 t

Zu 2.

In der Stadtgemeinde Bremen wurden im Jahre 1985 von den insgesamt 125 534,23 t erzeugten Sonderabfällen 101 494,99 t außerbremischen Endbeseitigungsanlagen zugeführt. Im einzelnen handelt es sich um folgende Sonderabfälle:

Ätherische Öle	9,00 t
Wachse (pflanzliche und tierische Fette)	1,39 t
Holzemballagen, Holzabfälle mit produktionsspezifischen Anhaftungen	14,45 t
Flugaschen und Stäube aus Feuerungsanlagen	70 631,00 t
Kesselschlacke aus Feuerungsanlagen	2 410,00 t
Sonstige verunreinigte Böden	579,55 t
Asbestabfälle	0,85 t
Bohrschlämme, verunreinigt	18,72 t
Phosphatierschlamm*)	16,38 t
Sonstige Schlämme aus Fäll- und Löseprozessen mit produktionsspezifischen Beimengungen*)	95,63 t
Metallemballagen und -behältnisse mit Reststoffen	50,83 t
Nickel-Cadmium-Akkumulatoren	1,13 t
Quecksilberbatterien	0,03 t
Trockenbatterien	19,20 t
Quecksilber, quecksilberhaltige Rückstände	1,36 t
Metallschleifschlamm	6,18 t
Bleischlamm	3,00 t
Aluminiumhydroxid	9,41 t
Eisenhydroxid	3,00 t
Härtesalze, zyanidhaltig, nitrithaltig	6,78 t
Konzentrate, chrom(VI)haltig	9,00 t
Konzentrate, cyanidhaltig	0,27 t
Konzentrate, metallsalzhaltig	10,92 t
Halbkonzentrate, chrom(VI)haltig	3,60 t
Halbkonzentrate, metallsalzhaltig	1,85 t
Sonstige Konzentrate	5,17 t

Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln	4,47 t
Altöl (Abfall)	11,91 t
Verunreinigte Kraftstoffe	0,13 t
Trafoöle, Wärmeträgeröle, polychlorierte Biphenyle und polychlorierte Terphenyle enthaltend	24,17 t
Fettabfälle	42,48 t
Wachsabfälle (chemische Industrie)	50,21 t
Feste mineralölhaltige Werkstattrückstände	8,03 t
Synthetische Kühl- und Schmiermittel	4,60 t
Schlamm aus Öltrennanlagen*)	679,56 t
Schlamm aus Tankreinigung	656,41 t
Erodierschlamm (Petroleum und Graphit)	0,20 t
Schleifschlämme, ölhaltig	39,55 t
Schlamm aus Kokerei- und Gaswerknaßentstaubern	58,93 t
Bitumenabfälle, Asphaltabfälle	35,04 t
Teerrückstände	4,31 t
Phenolwasser	5,81 t
Lösemittel, Lösemittelgemische (halogenhaltig)	229,81 t
Lösemittel, Lösemittelgemische (halogenfrei)	508,24 t
Lösemittelhaltige Schlämme, halogenhaltig	3,07 t
Lösemittelhaltige Schlämme, halogenfrei	7,20 t
Lackierereiabfälle	110,16 t
Altlacke, Altfarben	58,62 t
Lack- und Farbschlamm	1 306,42 t
Farbmittel	0,67 t
Druckfarbenreste	9,64 t
Leim- und Klebemittelabfälle	14,40 t
Kitt- und Spachtelabfälle	48,50 t
Harzrückstände (nicht ausgehärtet)	13,32 t
Gießharzabfälle	0,21 t
Polyäthylenabfälle	1,90 t
Polyamidabfälle	2,33 t
Kunststoffemballagen	5,10 t
Kunststoffemballagen u. -behältnisse mit Reststoffen	0,77 t
Fabrikationsrückstände aus der Kunststoffherstellung und -verarbeitung	18,72 t
Kunststoffdispersionen	1,83 t
Gummi-Metall-Abfälle	5,35 t
Altlatex	9,92 t
Schlamm aus Wollwäscherei	10 098,78 t
Feinchemikalien	0,38 t
Laborchemikalienreste	14,54 t

Shredderrückstände	13 286,00 t
Destillationsrückstände, lösemittelhaltig (halogenhaltig)	75,63 t
Destillationsrückstände, lösemittelhaltig (halogenfrei)	2,80 t
Polychlorierte Biphenyle und Terphenyle (PCB, PCT)	38,10 t
Infektiöse Abfälle, Körperteile und Organabfälle	88,07 t
(Gesamt)	101 494,99 t

*) können auch in geringen Mengen in Bremen beseitigt werden.

Zu 3.

Im Jahre 1985 wurden insgesamt 5 409,89 t Sonderabfälle, die außerhalb der Landesgrenzen angefallen waren, in stadteigenen Abfallbseitigungsanlagen behandelt, gelagert, beseitigt oder wiederaufbereitet. Im einzelnen handelt es sich um folgende Sonderabfälle:

Inhalte von Fettabscheidern	2 694,90 t
Verunreinigte Zellstofftücher	4,80 t
Schnitt- und Stanzabfälle	19,40 t
Ölverunreinigter Boden	2 275,75 t
Verbrauchte Ölbinder	1,90 t
Säuren, Säurengemische, Beizen (sauer)	64,39 t
Laugen, Laugengemische, Beizen (basisch)	0,25 t
Ammoniaklösungen	0,60 t
Eisenchloridlösungen	1,20 t
Entwicklerbäder	20,25 t
Konzentrate, metallsalzhaltig	0,80 t
Fixierbäder	83,55 t
Altmedikamente	83,15 t
Sandfangrückstände	26,85 t
Lackierereiabfälle	19,10 t
Altlacke, Altfarben	4,25 t
Harzrückstände (nicht ausgehärtet)	8,70 t
Film- und Zelluloidabfälle	2,30 t
Putzlappen, Putzwolle	50,00 t
Filtertücher	48,25 t
(Gesamt)	5 409,89 t

Zu 4.

In Bremen gelagert bzw. behandelt, aber außerhalb Bremens beseitigt oder wiederaufbereitet wurden 34 510,83 t Sonderabfälle, die 1985 außerhalb Bremens angefallen waren. Es handelt sich dabei um

Abfälle pflanzlicher und tierischer Fettprodukte	334,26 t
Zellulose-, Papier- und Pappeabfälle	20,97 t
Abfälle mineralischen Ursprungs (ohne Metallabfälle)	2 351,84 t
Metallabfälle	880,10 t
Oxide, Hydroxide, Salze	545,18 t
Säuren, Laugen und Konzentrate	151,31 t
Abfälle von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln sowie von pharmazeutischen Erzeugnissen	159,59 t

Abfälle von Mineralölprodukten aus der Erdölverarbeitung und Kohleveredlung	18 063,52 t
Organische Lösemittel, Farben, Lacke, Klebstoffe, Kitte und Harze	7 804,47 t
Kunststoffe- und Gummiabfälle	847,70 t
Textilabfälle (Natur- und Chemiefaserprodukte)	74,91 t
Andere Abfälle chemischer Umwandlungs- und Syntheseprodukte	2 140,29 t
Abfälle aus Wasseraufbereitung, Abwasserreinigung und Gewässerunterhaltung	39,03 t
Sonderabfälle aus Haushaltungen	113,76 t
Gebrauchte Lösemittel	8,73 t
Sandfangrückstände	943,00 t
Verbrauchte Entwicklerbäder	32,38 t
(Gesamt)	34 510,83 t

In dieser Aufstellung nehmen die Sonderabfälle

— Säuren, Laugen und Konzentrate	151,31 t
— Abfälle von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln sowie von pharmazeutischen Erzeugnissen	159,59 t
— Textilabfälle (Natur- und Chemiefaserprodukte)	94,91 t

insoweit eine Sonderstellung ein, als ihre Beseitigung in geringen Mengen auch in Bremen möglich ist.

Eine weitere Ausnahme stellen die Sonderabfälle

— Abfälle von Mineralölprodukten aus der Erdölverarbeitung und Kohleveredlung	18 063,52 t
— Abfälle aus Wasseraufbereitung, Abwasserreinigung und Gewässerunterhaltung	39,03 t
— Sandfangrückstände	943,00 t
— Verbrauchte Entwicklerbäder	32,38 t

dar. Bei diesen Abfällen wird die angefallene Abfallmenge durch und während der Behandlung in mehrere Teilmengen aufgespalten, die dann wiederum je nach Teilmengenart in unterschiedlichen Endbeseitigungsanlagen innerhalb und außerhalb Bremens beseitigt oder wiederaufbereitet werden. Eine Erfassung der einzelnen Teilströme ist nur unter unvertretbaren hohem technischen und finanziellen Aufwand möglich und vom Gesetzgeber auch nicht ausdrücklich vorgesehen, soweit die Endbeseitigung in zugelassenen Anlagen erfolgt.

II. **Stadtgemeinde Bremerhaven**

Der in Bremerhaven durchgeführten Erhebung über die Sonderabfallbeseitigung liegt der Zeitraum 1. Januar 1984 bis 31. Dezember 1984 zugrunde.

Zu 1.

In diesem Zeitraum sind im Gebiet der Stadtgemeinde Bremerhaven 7 547,71 t Sonderabfälle erzeugt, behandelt, gelagert und schließlich beseitigt oder wiederaufbereitet worden.

Im einzelnen handelt es sich um:

Fettabscheiderinhalte	434,49 t
Verunreinigtes Verpackungsmaterial	1,16 t
Flugasche und Stäube aus der MBA	1 443,00 t
Gesteinsstäube	109,50 t
Steinschleifschlamm	366,70 t

Sandfangrückstände	6,80 t
Ölabscheiderinhalte	1 612,00 t
Rückstände aus Schiffsreinigung	24,00 t
Fäkalschlamm	103,00 t
Faulschlamm	2 040,00 t
Rückstände Kanalreinigung	739,96 t
Sandfangrückstände (ölfrei)	489,60 t
Fäkalien aus Sammelgruben	177,50 t
(Summe)	7 547,71 t

Zu 2.

In Bremerhaven erzeugt, jedoch außerhalb der Landesgrenzen Bremens beseitigt oder wiederaufbereitet wurden folgende Sonderabfälle:

Asbestabfälle	0,024 t
Batterien	0,97 t
Säuren (Schwefelsäure)	0,56 t
Entwickler	0,12 t
Fixierbäder	2,88 t
Pflanzenschutzmittel	0,60 t
Altmedikamente	28,07 t
Polychlorierte Biphenyle	0,004 t
Fettabfälle	33,87 t
Öl-Wassergemische	67,00 t
Wachsemulsionen	267,30 t
Lösungsmittelgemische	7,50 t
Lösungsmittelgemische (halogenfrei)	2,01 t
Lösemittelhaltige Schlämme (halogenfrei)	0,60 t
Altlacke, Altfarben	9,69 t
Lack- und Farbschlämme	29,16 t
Druckfarbenreste	0,78 t
Nylonrückstände	7,56 t
Chemikalienreste, Feinchemikalien	0,48 t
Destillationsrückstände	18,20 t
Klinischer Müll	21,41 t
(Summe)	498,788 t

Zu 3. und 4.

Soweit Sonderabfälle, die außerhalb der Landesgrenze Bremen erzeugt, jedoch in Bremen behandelt, gelagert, beseitigt oder wiederaufbereitet wurden bzw. in Bremen gelagert, aber außerhalb der Landesgrenze beseitigt oder wiederaufbereitet wurden, sind Art und Menge in den Angaben zu I., 3. und 4. enthalten.

III. **Zu 5.**

Mit Inkrafttreten des 3. Gesetzes zur Änderung des Abfallbeseitigungsgesetzes vom 31. Januar 1985 (BGBl. I S. 204) am 1. Juni 1985 hat der Gesetzgeber grundsätzlich bestimmt, daß Abfälle, die im Geltungsbereich des Abfallbeseitigungsgesetzes anfallen, dort zu beseitigen sind. Ausnahmen von diesem Grundsatz läßt

§ 13 AbfG zu. Das bedeutet für die nach § 3 Abs. 2 und Abs. 4 AbfG Beseitigungspflichtigen, daß die Abfälle soweit möglich, in Abfallbeseitigungsanlagen zu beseitigen sind, die im Geltungsbereich des Abfallbeseitigungsgesetzes liegen. Inwieweit dieser Grundsatz erfüllt werden kann, hängt u. a. von der Prüfung der Bestimmung des § 4 Abs. 1 AbfG ab, die vorschreibt, daß Abfälle **nur** in den dafür zugelassenen Anlagen oder Einrichtungen (Abfallbeseitigungsanlagen) behandelt, gelagert und abgelagert werden dürfen. Insoweit ist von der für die Überwachung der Abfallbeseitigung zuständigen Behörde neben den nach § 3 Abs. 4 AbfG originär Verpflichteten geprüft worden, ob für die Sonderabfälle, die außerhalb des Geltungsbereiches des Abfallbeseitigungsgesetzes beseitigt werden, Beseitigungskapazitäten in Abfallbeseitigungsanlagen, die im Geltungsbereich des Abfallbeseitigungsgesetzes liegen, vorhanden sind. Dabei hat sich herausgestellt, daß zur Zeit für die nachfolgend aufgeführten Abfälle keine geeigneten Abfallbeseitigungsanlagen im Lande Bremen vorhanden sind und die zumutbare Nutzung von Abfallbeseitigungsanlagen in den anderen Bundesländern nicht möglich ist. Hierbei handelt es sich um

— Abfälle mineralischen Urspruugs (ohne Metallabfälle)	668,90 t
— Metallabfälle	628,28 t
— Oxide, Hydroxide, Salze	314,37 t
— Abfälle von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmittel sowie von pharmazeutischen Erzeugnissen	37,20 t
— Abfälle von Mineralölprodukten aus der Erdölverarbeitung und Kohleveredlung	7 060,43 t
— Organische Lösemittel, Farben, Lacke, Klebstoffe, Kitte und Harze	8 315,25 t
— Kunststoff- und Gummiabfälle	643,69 t
— Textilabfälle (Natur- und Chemiefaserprodukte)	8,92 t
— Andere Abfälle chemischer Umwandlungs- und Syntheseprodukte	2 093,37 t
— Abfälle aus Wasseraufbereitung, Abwasserreinigung und Gewässerunterhaltung	10,46 t
(Summe)	19 781,14 t,

die zu ca. 60 Prozent bei auswärtigen Erzeugern anfallen. Um die Entsorgungssicherheit auf dem Gebiet der Abfallbeseitigung im Lande Bremen nicht zu gefährden, hat die zuständige Überwachungs- und Genehmigungsbehörde unter Beachtung der Bestimmungen des § 13 Abs. 1 Ziffern 1 und 2 in Verbindung mit § 4 Buchstaben a) bis c) AbfG Anträgen auf Verbringen von Abfällen aus dem Geltungsbereich des Abfallbeseitigungsgesetzes befristet zugestimmt.

Gleichzeitig werden vor dem Hintergrund der 3. Novelle AbfG unter Federführung des Senators für Wasserwirtschaft, Energie und Stadtentsorgung der Freien und Hansestadt Hamburg für die künftige Entsorgung von Sonderabfällen im norddeutschen Raum im Rahmen der länderübergreifenden Abfallbeseitigungsplanung gemeinsame Lösungsansätze entwickelt, um der in § 2 AbfG festgelegten Forderung, Abfälle, die im Geltungsbereich des Abfallbeseitigungsgesetzes angefallen sind, nach Möglichkeit auch dort zu beseitigen, durch Schaffung entsprechender Abfallbeseitigungsanlagen nachzukommen.

Druck: Anker-Druck Bremen